

255 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

## B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 12. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Ärztegesetznovelle 1969)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß soll in erster Linie eine aus verfassungsrechtlichen Gründen notwendig gewordene Neufassung der Vorschriften über die ärztlichen Wohlfahrts-einrichtungen erfolgen. Gleichzeitig sollen auch Bestimmungen über die Bestellung und Zusammensetzung bestimmter Organe der Österreichischen Ärztekammer eine gewisse Modifizierung erfahren.

Abweichend von der bisherigen Regelung ist vorgesehen, daß an die Stelle der bestehenden Versorgungs- und Unterstützungs-fonds ein einheitlicher Wohlfahrtsfonds tritt. Die Vorlage enthält auch einen Katalog der Versorgungs- und Unterstü-zungsleistungen und legt weiters fest, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Ausmaß Anspruch auf solche Leistungen besteht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Juni 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 12. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Ärztegesetznovelle 1969), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 23. Juni 1969

Dr. Goëss  
Berichterstatter

Dr. Iro  
Obmann